

Der Naturschutzrat Hamburg

Hamburg, im März 2015

Stellungnahme zum Bebauungsplan für den Erhalt der Rissen/Sülldorfer Feldmark

Der Naturschutzrat begrüßt ausdrücklich die Initiative des Bezirksamtes Altona mit dem B-Plan Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26 die „planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Rissener/Sülldorfer Feldmark als weitgehend un bebauter, landwirtschaftlich geprägter Landschaftsraum mit seiner hohen Bedeutung für Natur und Landschaft sowie die Naherholung“ zu schaffen.

Alle nötigen Maßnahmen bzw. Festsetzungen zum Schutz der für die Rissen/Sülldorfer Feldmark ökologisch wertgebenden Strukturen wie Knicks, Gewässer, Feuchtwiesen und Dauergrünland sollten ergriffen werden. Dass sie dringend erforderlich sind, belegt zum Beispiel der für die letzten Jahre festgestellte Rückgang der Bestände von Kiebitz (von 33 Paaren im Jahre 1991 auf aktuell 8) und Bekassine (von 7 auf aktuell nur noch 1 Paar) leider nur zu deutlich.

Der Naturschutzrat ist daher der Auffassung, dass es bei einem „weiter so wie bisher“ angesichts der naturräumlichen Bedeutung der Rissen/Sülldorfer Feldmark nicht bleiben kann.

Der Naturschutzrat möchte das Bezirksamt Altona und seine Leiterin Frau Dr. Melzer nachdrücklich darin bestärken, den Runden Tisch fortzuführen und das B-Plan-Verfahren nach nunmehr 15 Jahren zu einem Abschluss zu bringen. Gemäß der im Aufstellungsbeschluss formulierten Zielsetzung ist an den im Entwurf definierten Festsetzungen in Bezug auf die Bebauungsgrenzen und Ausgleichsflächen sowie am Knick- und Gewässerschutz unbedingt festzuhalten. Weiter weist der Naturschutzrat daraufhin, dass bei geschützten Biotopen, zu denen u.a. Knicks und Gewässer gehören, das geltende Recht eingehalten werden muss. Es obliegt den zuständigen Stellen des Bezirks und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben vor Ort zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Einhaltung vorzunehmen..

Die Problematik der Rissen/Sülldorfer Feldmark gibt dem Naturschutzrat die Gelegenheit auf seine zehn „Grundsätze für den Naturschutz in Hamburg“ hinzuweisen, die er im November 2014 neu formuliert hat. Einer dieser Grundsätze ist dem Erhalt der Kulturlandschaften Hamburgs gewidmet, weshalb er den Einsatz des Bezirksamtes Altona für diese für Hamburg so typische Feldmark umso mehr zu würdigen weiß und unterstützt.

Der Naturschutzrat ist ein im Hamburger Naturschutzgesetz verankertes unabhängiges Gremium von Experten, das die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern und die zuständigen Behörden der Hansestadt in diesen Fragen beraten soll.

Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. Reinmar Grimm, Universität Hamburg, Zoologisches Institut und Zoologisches Museum, Biozentrum Grindel, Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg. - Tel. (privat): 04103-3869, Fax: 040-42838-3937; E-mail: grimm@zoologie.uni-hamburg.de, priv.: reinmargrimm@t-online.de.
Internet: <http://www.hamburg.de/naturschutzorganisationen/148296/naturschutzrat.html>